

BEKANNTMACHUNG

Die Bürgermeisterin

Nr. 72 Bad Gandersheim, den 20.12.2017 44. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Gandersheim über die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Kurbereich“ nach § 171b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Festlegung des folgenden Bereiches nach § 171b Abs. 1 BauGB beschlossen:

- › Im Norden wird das Gebiet durch das Kloster Brunshausen und seine Umgebung begrenzt, im Osten durch den Friedrich-Schröder-Weg mit den dahinter beginnenden Wäldern und Wiesen, im Südosten durch den Campingplatz, die Kurklinik am See (Dehneweg) sowie Ackerflächen bis zur Bundesstraße 64. Im Süden verläuft die Gebietsabgrenzung entlang der Osterbergseen, der Straße Am Osterbergsee, entlang der südlichen Ufer von Eterna und Gande über die Hildesheimer Straße hinweg bis hinter die Sportanlagen der SVG Grün Weiß Bad Gandersheim. Dieser westliche Teilbereich des Gebietes wird nördlich durch den Straßenverlauf Wiekweg und Hildesheimer Straße begrenzt.

Ein Lageplan des Bauamtes mit der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes im Maßstab 1:7.500 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich des Plangebietes „Kurbereich“ ist in dem anliegenden Lageplan dargestellt.

Grundlagen für die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Kurbereich“ mit Darstellung der Ziele und Maßnahmen für das Gebiet nach § 171b Abs. 2 in Verbindung mit § 171a Abs. 3 BauGB sind:

- › Weiterentwicklung des Kurbereichs (inkl. Verflechtungsraum) zu einem attraktiven, modernen, nachgefragten und unterschiedliche Zielgruppen ansprechenden Bereich mit Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge, Erholung, Bewegung, Wellness und als naturnaher Erlebnisraum
- › Entwicklung zu einem individuellen und lebenswerten Standort von außen (Besucher und Gäste der Stadt) und innen (Bewohner)
- › Anpassung des Bereiches an die veränderten Anforderungen und Ansprüche

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, der Bürger und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß §§ 137 und 139 BauGB ist im Rahmen der Erstellung der o. g. Grundlagen erfolgt.

Die §§ 137 und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger) sind gemäß § 171b Abs. 3 BauGB bei der Vorbereitung und Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen entsprechend anzuwenden. Die §§ 164a und 164b BauGB (Einsatz von Städtebauförderungsmitteln) sind gemäß § 171b Abs. 4 BauGB im Stadtumbaugebiet ebenfalls entsprechend anzuwenden.

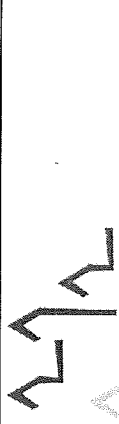
Der Lageplan als Anlage und Bestandteil des Beschlusses kann von jedermann im Bauamt der Stadt Bad Gandersheim, Barfüßerkloster 15, Zimmer 5 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt des Beschlusses erteilt.

Bad Gandersheim, den 20.12.2017

*Die Bürgermeisterin
i.V.*

(Schnute)


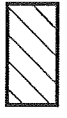
A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, loopy initial 'S' followed by a long, wavy horizontal line that tapers to the right.



Stadt **Bad Gandersheim**

Zukunft Stadtgrün
Vorbereitende Untersuchungen

Karte: Vorschlag zur
Abgrenzung der Gebiete

-  Abgrenzung
des Fördergebietes
-  Abgrenzung
des Sanierungsgebietes

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwick-
lungsgesellschaft mbH & Co. KG
Anne-Conway-Straße 1, 28359 Bremen
Tel. (0421) 32901-0 Fax. (0421) 32901-22
bremen@disk-gmbh.de

planwerkStadt - Büro für Stadtplanung und Beratung
PlanwerkStadt - Büro für Stadtplanung und Beratung
PlanwerkStadt - Büro für Stadtplanung und Beratung
Tel. (0421) 50 62 48 Fax. (0421) 50 62 56
team@planwerkstadt.de

FORUM Huober, Karsten und Partner
Erste Schlichterstraße / Schachte 1, 28195 Bremen
Tel. (0421) 696 777-0 Fax (0421) 696 777-18
team@forum-bremen.info

DSK

planwerkStadt
Das für Stadtplanung & Beratung

FORUM
Das für Stadtplanung & Beratung

Größe Fördergebiet: 69,5 ha
Größe Sanierungsgebiet: 2,9 ha

